

DER RICHTIGE WEG ZUM GEWERBESCHEIN

Kosmetik

„Kosmetik gem. § 94 Z 42 GewO 1994,
ausgenommen Piercen und Tätowieren“



Fachliche Qualifikation ist erfüllt, wenn mindestens eine der möglichen Ausbildungen vollständig und erfolgreich absolviert wurde:

erfolgreich abgelegte
Befähigungsprüfung*2

oder

3jährige einschlägige Tätigkeit als
Selbstständiger o. Betriebsleiter
(§18 Abs. 3 GewO 1994)
(< als 10 Jahre her)

oder

2jährige einschlägige Tätigkeit als
Selbstständiger o. Betriebsleiter

+ Nachweis einer
abgeschlossenen Ausbildung*1
(< als 10 Jahre her)

2jährige einschlägige Tätigkeit als
Selbstständiger o. Betriebsleiter

oder

+ zusätzlich mind. 3jährige Tätigkeit
als **Unselbstständiger**
(< als 10 Jahre her)

3jährige einschlägige Tätigkeit
als **Unselbstständiger**

+ Nachweis erfolgreich
abgeschlossener Ausbildung*1

KOSMETIK:

-Pflegerische Kosmetik

(Hautbeurteilung, Hautreinigung, Gesichtsmassage, Modellangehen, Ampullenanwendungen, Packungen, Masken, individuelle Kurbehandlungen für Gesicht und Körper)

-Apparative Kosmetik

(Frimator, Hochfrequenz, Schwellstrom, Tiefenwärme, Iontophorese, Ultraschall, Dermabrasion, Vapozon)

-Dekorative Kosmetik (Visagist)

-Schlankheits- und Zellulitebehandlungen, Körperwickel

-Enthaarungen (alle Arten von Haarentfernungen mittels verschiedener Techniken)

-Hand- und Nagelpflege (Maniküre) und Modellieren von Fingernägeln

-Färben der Augenbrauen und Wimpern, Fassonieren & Pflege, Wimpern kleben, einsetzen, verlängern



FACHLICHE TÄTIGKEIT:

Eine hauptberufliche (nicht im Rahmen eines Lehrverhältnisses) zurückgelegte Beschäftigung im Rahmen einer befugten Berufsausbildung.

*2 BEFÄHIGUNGSPRÜFUNG KOSMETIK:

Modul 1: Fachlich praktische Prüfung
Modul 2: Fachlich mündliche Prüfung
Modul 3: Fachlich schriftliche Prüfung
Modul 4: Ausbilderprüfung
Modul 5: Unternehmerprüfung

Weitere Informationen erhalten Sie unter meisterpruefung@wknoe.at oder T 02742/851-17550

*1 AUSBILDUNGSPROFIL KOSMETIK

Lehrabschlussprüfung im Lehrberuf Kosmetiker
(Schönheitspfleger)

oder

Ausbildung im gehobenen Dienst
für Gesundheits- und Krankenpflege

oder

Studienrichtung Medizin/Humanmedizin/Zahnmedizin

oder

staatlich o. zuständige Berufs- oder Handelsorganisation
anerkannte Ausbildung mit
vergleichbarer Schwerpunktsetzung

IN BESTEN

Händen

für Ihre Gesundheit,
Ihre Schönheit
und Ihr Wohlbefinden



Landesinnung der Fußpfleger, Kosmetiker und Masseure
Wirtschaftskammer Niederösterreich
Wirtschaftskammer-Platz 1 | 3100 St. Pölten
T 02742/851-19151 | F 02742/851-919159
E dienstleister.nahrung@wknoe.at | W <http://wko.at/noe/fkm>